

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 82 (1970)

Artikel: Beiträge zur aargauischen Militärgeschichte 1803-1847

Autor: Allemann, Walter

Kapitel: VIII: Die militärische Tätigkeit der Aargauer Truppen von 1835 bis 1841

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII. Die militärische Tätigkeit der Aargauer Truppen von 1835 bis 1841

a) Die Besetzung des Freiamtes im Jahre 1835

In den Jahren nach der Einführung der neuen Verfassung entstand eine immer tiefere Kluft zwischen den Konfessionen. Für den Kanton Aargau war diese Entwicklung besonders gefährlich, da sechs katholische Bezirke fünf protestantischen gegenüberstanden. Als die Abgeordneten von sieben Kantonen, darunter die aargauischen, am 27. Januar 1834 die vierzehn sogenannten Badenerartikel annahmen, worin unter anderem alle kirchlichen Erlasse der staatlichen Genehmigung (Placet) unterworfen wurden, und die Kantone zudem das Recht beanspruchten, von den Priestern unter Umständen einen Treueid zu verlangen, brachen in den Bezirken Bremgarten, Muri, Baden und Zurzach Unruhen aus. Der Große Rat erließ deshalb am 5. Mai eine Proklamation, die am 17. Mai durch alle Priester von den Kanzeln verlesen werden mußte. Viele Priester weigerten sich, dies zu tun. Auf Weisung des Kleinen Rates traf nun die Militärkommission Vorbereitungen zur Einberufung von drei Elitebataillonen, zwei Artillerie-, einer Kavallerie- und zwei Scharfschützenkompanien¹. Zum Kommandanten wurde Oberst Zimmerli bestimmt, der aber kurz darauf nach Bern übersiedelte; als Nachfolger wurde Oberstleutnant Friedrich Frey von Brugg vorgesehen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß außer den Truppen der fünf reformierten Bezirke auch jene aus den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg einberufen wurden. Diese beiden ehemals österreichischen Gebiete waren durch den Josephinismus geprägt und leisteten deshalb dem Versuch, die Unabhängigkeit der Kirche einzuschränken, keinen Widerstand.

Die Mißstimmung in den katholischen Bezirken stieg noch mehr, als durch das Gesetz vom 6. November 1835 von der katholischen Geistlichkeit der Staatseid gefordert wurde². Für die Eidesleistung wurde der 24. November bestimmt. Je näher dieser Tag rückte, desto mehr steigerte sich die Erregung im Freiamte. Auf Wunsch des Kleinen Rates bot die Militärkommission nach und nach die oben genannten Truppen auf. Zu-

¹ PMK, 1835, 21. 5. 1835. 2. Inf. Bat. (ohne Zurzach, dafür Lenzburg), 3. und 4. Inf. Bat, 3. und 4. Art. Kp., 2. Kav. Kp., 2. und 3. Scharfschützenkp.

² Ges. Reg., Bd. 2, p. 72.

dem wurden die Regierungen von Zürich und Luzern ersucht, an den Grenzen der Bezirke Muri und Bremgarten zwei Infanteriebataillone, eine Artilleriekompagnie und eine Scharfschützenkompanie aufzustellen. Auch die Bundesbehörde wurde benachrichtigt. Sie mahnte am 24. November die Truppen von Bern, Zürich, Luzern, Waadt und Basel-land zu eidgenössischem Aufsehen. Am gleichen Tag leisteten nur achtzehn Geistliche den Eid³. Deshalb rückten am 26. und 27. November aargauische Truppen in die beiden Freiamter Bezirke ein⁴. Ebenfalls am 27. November versuchte der Große Rat, die Eideleistung der Geistlichen zu erleichtern, indem er «um ihre Befürchtungen bleibend zu beseitigen, auf dem Wege authentischer Gesetzauslegung erklärte, daß aus dem im Gesetz vom 6. November 1835 vorgeschriebenen Eid der Geistlichen nie etwas entnommen oder gefoltert werden könne und solle, was der katholischen Religion, dem Rechte der Kirche oder den im Staate anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwiderlaufe».⁵ Daraufhin leisteten am 30. November alle Geistlichen der katholischen Bezirke den Eid⁶. Die im Freiamt stationierten Truppen wurden sofort zurückberufen und am 4., 5. und 6. Dezember entlassen.

b) *Der Napoleonhandel*

Im Jahre 1838 drohten der Schweiz neue Gefahren. Louis Napoleon, der Sohn des ehemaligen Königs von Holland, bewohnte seit einigen Jahren mit seiner Mutter, Königin Hortense, das Schloß Arenenberg am Bodensee. Im Jahre 1836 unterbrach er seinen Aufenthalt, um in Straßburg an einem Staatsstreich mitzuwirken. Er kehrte, nachdem er dieses Putschversuchs wegen nach Amerika verbannt worden war, im Jahre 1837 wieder in die Schweiz zurück.

Am 1. August 1838 verlangte der französische Gesandte, der Herzog von Montebello, die Ausweisung Napoleons aus der Schweiz. Da dieser jedoch im Jahre 1832 das thurgauische Bürgerrecht erhalten hatte und zudem seit 1834 bernischer Artilleriehauptmann war, wiesen Volk und Behörden das französische Begehren zurück. Auch der aargauische Große

³ Monatsrosen, p. 472. Freiamt: keiner, Bezirk Zurzach: einer.

⁴ GRV, 1835, p. 1498.

⁵ PGR, VI, 1835–1837.

⁶ PKLR, 1835. 3 Geistliche aus dem Bezirk Bremgarten und einer aus dem Bezirk Zurzach konnten wegen hohen Alters an der Eidesleistung nicht erscheinen.

Rat stellte sich auf die Seite der Thurgauer und beauftragte die Gesandtschaft sich «mit Ernst und Nachdruck gegen die grundlose, die völkerrechtliche Stellung der Schweiz und die bestehenden Staatsverträge in hohem Maße verletzende Forderung Frankreichs zu erheben».⁷

Frankreich drohte nun mit dem Einmarsch in die Schweiz. General Aymard, der die französischen Truppen im Juradepartement kommandierte, verlangte Marschbefehle «pour pouvoir mettre à l'ordre les turbulents voisins».⁸ Anfangs September begann Frankreich zu rüsten. Obwohl Napoleon am 20. September 1838⁹ dem Landammann der Schweiz mitteilte, er werde verreisen, sobald er seine Pässe erhalten und ein sicheres Asyl gefunden habe, stellte Frankreich seine Kriegsvorbereitungen nicht ein. Als Ende September der Aufmarsch französischer Truppen an der Westgrenze bekannt wurde, boten Genf und Waadt sofort ihre Milizen auf¹⁰. Auch der Kanton Aargau stand nicht zurück. Am 1. Oktober wies der Präsident der Militärkommission, Frey-Herosé, alle Bezirkskommandanten an, die materiellen Vorarbeiten zur Einberufung der Truppen zu treffen. Der Kleine Rat versammelte sich von nun an täglich. Am 2. Oktober beschloß die Regierung, sämtliche milizpflichtige Mannschaft über die Lage zu orientieren, Oberst Frey-Herosé zum Kommandanten über das allfällig aufzustellende Truppenkorps zu bezeichnen, eine Proklamation an das aargauische Volk zu erlassen und mit den übrigen Grenzständen in Verbindung zu treten. Die aargauische Behörde tat dies alles aus eigener Initiative, da die Tagsatzung zauderte. Erst am 6. Oktober beschloß die oberste Landesbehörde, die von den Kantonen aufgebotenen Kontingente unter eidgenössischen Oberbefehl zu stellen. Der eidgenössische Kriegsrat bestimmte auf Weisung der Tagsatzung zwei Observationskorps zur Sicherung der schweizerischen Westgrenze. Zum Korps rechts (Oberst Zimmerli) trat ein aargauisches Infanteriebataillon, das am 13. Oktober in den Kanton Baselland marschierte¹¹. Nach der Abreise Napoleons nach England konnte es jedoch am 20. Oktober wieder zurückbeordert werden.

⁷ PGR, VII, 1838–1841, 7. 9. 1838.

⁸ Argovia 13, p. 35.

⁹ AKLR, K 1, F/F 63b.

¹⁰ AKLR, K 1, F/F 63b.

¹¹ PMK, 1838. Das 4. Bat. unter Obstlt. Friedrich Frey, Brugg, marschierte nach Aesch, Zwingen, Laufen, Grellingen, Dornach, Arlesheim (RB, 1838, p. 67). Das 5. Bat. unter Obstlt. Josef Perret, Bremgarten, und die 3. Scharfschützenkp. unter Hptm. Rudolf Ringier, Lenzburg, wurden in Bereitschaft gehalten.

Die Haltung des Aargaus im Napoleonhandel war sehr lobenswert. Ohne Aufforderung traf die Militärkommission verschiedene materielle und personelle Vorbereitungen, um im Ernstfalle sofort bereit zu sein. Die Tagsatzung hingegen und viele Kantone zauderten, so daß die westschweizerischen Truppen vorerst ohne eidgenössischen Oberbefehl aufmarschierten. Wenn es damals auch nicht zu eigentlichen Kriegshandlungen kam, erkannten doch viele die Schwäche der aus 25 Kantonalkontingenten zusammengesetzten eidgenössischen Armee.

c) *Die Besetzung des Freiamtes im Jahre 1841*

Als am 5. Januar 1841 die neue Verfassung angenommen wurde, stießen die konfessionellen Gegensätze, die sich damals in der gesamten Eidgenossenschaft bemerkbar machten, im Kanton Aargau heftig aufeinander. Die neue Verfassung entsprach in zwei wichtigen Punkten den Wünschen der reformierten Mehrheit. Der Grundsatz der Parität bei der Verteilung der Großratssitze war aufgehoben, und der von verschiedenen Seiten geforderten konfessionellen Trennung des Rates war nicht zugesagt worden. Mit dem Bekanntwerden dieser Entscheidungen erreichte die Gärung einen gefährlichen Grad. In den beiden Freiamter Bezirken entwickelten die Männer des sogenannten Bünzer Komitees eine fieberhafte Tätigkeit. Bezirkssarzt Hartmann, Wohlen, teilte am 10. Januar dem Regierungsrat mit, die Gemeindeammänner des Bezirks seien durch ein Kreisschreiben aufgefordert worden, auf den 11. Januar alle waffenfähige Mannschaft nach Bremgarten zu senden, «da wir», wie es in dem Kreisschreiben heißt, «überzeugt sind, daß Sie die Interessen des katholischen Volkes theilen werden, so seien Sie unseres Wohlwollens versichert».¹² Die Regierung handelte schnell; sie schickte Regierungsrat Waller und einige Landjäger mit dem Auftrag nach Muri, die Mitglieder des Bünzer Komitees zu verhaften. Wütende Volkshaufen aber warfen den Abgeordneten des Kleinen Rates ins Gefängnis. Ohne Zaudern wurden nun Elite- und Landwehrmannschaften der fünf reformierten Bezirke aufgeboten und dem Oberbefehl Friedrich Frey-Herosés unterstellt. Dieser erklärte sich zur Übernahme des Kommandos bereit, wenn er die «Truppen – nicht etwa wie im Jahre 1830 geschehen – als bloße Schrecktruppen gebrauchen, sondern nach Maß-

¹² PKLR, 1841, 9. 1. 1841.

gabe der Umstände handeln und Gewalt mit Gewalt abtreiben dürfe».¹³ Die notwendigen Vollmachten wurden ihm erteilt, und er begab sich noch in derselben Nacht nach Lenzburg, um die eingerückte Mannschaft zu organisieren.

Zur Unterstützung der aargauischen Truppen mahnte der Kleine Rat die Kantone Zürich, Bern und Baselland zu eidgenössischem Aufsehen. Von allen Seiten strömten die Soldaten der fünf reformierten Bezirke auf die Sammelplätze Aarau und Lenzburg. Am Morgen des 11. Januar standen Frey-Herosé 5273 Mann mit 272 Pferden zur Verfügung. Es fehlte aber an Munition, die größtenteils auf der Festung Aarburg lag. Am 11. Januar morgens acht Uhr reklamierte der Oberkommandant von Lenzburg aus Infanterie- und Artilleriemunition. Auch Jägerhauptmann Siegfried, der spätere Regierungsrat und eidgenössische Oberst, richtete an die Militärkommission die dringende Bitte, Munition zu senden; zugleich lobte er den guten Geist der einberufenen Mannschaft: «Nachdem man einmal aus Aarau abziehen konnte, waren die Truppen durchgehends vortrefflich, klagten aber mit Recht über die so geringe Munition, die man in Aarau erhalten habe. Den guten Geist der Truppen kann man dadurch in die größte Gefahr setzen, daß man sie nicht gehörig mit Munition ausstattet.»¹⁴ Sofort wurde Regierungsrat Plüß nach Aarburg gesandt, damit er bei der Herbeischaffung der Munition behilflich sei, worauf diese so schnell wie möglich nach Lenzburg transportiert wurde. Oberst Frey-Herosé konnte aber nicht warten, bis alle seine Truppen vollständig mit Munition ausgerüstet waren, da die Besammlung einer gewaltigen Anzahl Aufständischer in Villmergen gemeldet wurde. Mit ganz unzureichenden Mitteln nahm er schließlich den Kampf gegen die Insurgenten auf. Dank der Geistesgegenwart des Artilleriechefs, Remigius Sauerländer, der einige wohlgezielte Schüsse auf das Dorf Villmergen abfeuern ließ, konnten die Aufständischen in die Flucht geschlagen werden. Sofort ließ der Oberbefehlshaber das Dorf Villmergen besetzen. Hier nahm er auch die Neuorganisation seiner Truppen vor. Ein halbes Bataillon sandte er nach Wohlen und Bremgarten, um dort die Brücke über die Reuß zu nehmen und zu halten; die andere Hälfte des Bataillons ließ er zum Schutz des rechten Flügels nach Sarmenstorf marschieren, da eine Rotte von etwa hundert Meuterern das Hallwiler Seetal bedrohte.

¹³ *Argovia* 13, p. 46.

¹⁴ AMK, 1841, Bd. 1, 11. 1. 1841.

Truppe	Kommandant	Stärke	Dienstdauer	Diensttage
Genietruppen				
Sappeure und Pontoniere	Hptm. Hemmann	60	10.1. bis 31. 1.	22
Artillerie				
3. Elitekp.	Hptm. Ringier	100	10.1. bis 8.2.	30
4. Elitekp.	Hptm. Fischer	121	7.1. bis 6.3.	59
1 Landwehrkp.	Hptm. Hagnauer	110	10.1. bis 27.1.	18
1 Elite und Landwehrabt.	Utl. Herosé	85	10.1. bis 27.1.	18
Kavallerie				
2. Elitekp.	Hptm. Großmann	70	10.1. bis 6.3.	56
2. Landwehrkp.	Hptm. Rohr	52	10.1. bis 2.2.	24
Scharfschützen				
2. Elitekp.	Hptm. Ringier	84	10.1. bis 6.3.	56
3. Elitekp.	Hptm. Siebenmann	105	7.1. bis 6.3.	59
1 Landwehrkp.	Hptm. Frey	96	10.1. bis 27.1.	18
1 Landwehrdet.	Oblt. Hünerwadel	52	10.1. bis 27.1.	18
Infanterie				
2. Elitebat.	Major Berner	1015	10.1. bis 6.3.	56 (später Obstlt. Häusler)
4. Elitebat.	Obstlt. Frey	1010	10.1. bis 23.2.	45 (später Major Küenzi)
1. Komp. Bat.	Obstlt. Häusler	627	10.1. bis 27.1. (6.3.)	18 (56) (später Major Goll)
3. Landwehrbat.	Obstlt. Suter	843	10.1. bis 27.1.	18 (später Major Goll)
4. Landwehrbat.	Obstlt. Stephani	847	10.1. bis 27.1.	18
Aargauer Truppen				
Scharfschützen				
1 Elitekp.	Hptm. Zeller	92	12.1. bis 6.1.	26
Infanterie				
1 Elitebat.	Obstlt. Markwalder	638	12.1. bis 9.1.	29
Zürcher Truppen				
		730		
		5277		

Truppe	Kommandant	Stärke	Dienstdauer	Diensttage
Artillerie				
2. Art. Batterie	Hptm. Fisch	120	11.1. bis 8.2.	29
7. Art. Batterie	Hptm. Moll	122	12.1. bis 1.2.	21
Kavallerie				
1 Elitekp.	Hptm. Vogel	65	12.1. bis 9.2. (13.2.)	29 (33)
Scharfschützen				
2. Elitekp.	Hptm. Klopfenstein	103	11.1. bis 9.2.	31
6. Elitekp.	Hptm. Nägeli	74	11.1. bis 4.2.	25
Infanterie				
2. Elitebat.	Obstlt. Steinhauer	752	11.1. bis 4.2.	25
6. Elitebat.	Obstlt. Kohler Johann	801	11.1. bis 3.2.	24
7. Elitebat.	Obstlt. Kohler Albert	791	11.1. bis 13.2.	33
11. Elitebat.	Obstlt. Lang	815	11.1. bis 8.1.	29
Berner Truppen		3623		
Scharfschützen				
1 Elitekp.	Hptm. Jörin	86	11.1. bis 15.1.	36
Kavallerie				
½ Elitekp.	Hptm. Brodbek	35	11.1. bis 15.1.	36
Infanterie				
1 Elitebat.	Obstlt. Leutenegger	605	11.1. bis 15.1.	36
Basellandschäftler Truppen		726		
Total der in Aktivität gestandenen Truppen		10564 Mann		

Truppe	Kommandanten	13. Januar	14./15. Januar ²¹
Basler Truppen	siehe oben	Baden, Wettingen	
1 Aarg. Art. Abt.	Utl. Herosé	Ennetbaden, Neuenhof*	wie 13.1.
Berner Truppen			
2. Infanteriebat.	Obstlt. Steinhauer	Brugg und Umgebung	Mettau, Gansingen, Wil
2. Scharfschützenkp.	Hptm. Klopfenstein	Brugg und Umgebung	
6. Infanteriebat.	Obstlt. Kohler Johann	Mellingen und Umgebung	Leuggern, Leibstadt, Böttstein
6. Scharfschützenkp.	Hptm. Nägeli	Mellingen	
7. Infanteriebat.	Obstlt. Kohler Albert ²²	Schinznach, Scherz, Lupfig	Rohrdorf, Fislisbach, Stetten, Remetschwil
11. Infanteriebat.	Obstlt. Lang	Aarau	Klingnau, Döttingen, Würenlingen
2. Artillerie-Batterie	Hptm. Fisch	Aarburg	
7. Artillerie-Batterie	Hptm. Moll	Mellingen	
$\frac{1}{2}$ Kavalleriekp.		Brugg	
$\frac{1}{2}$ Kavalleriekp.		Aarau, Lenzburg, Wohlen,	
Aargauer Kavallerie		Brugg	
Basler Kavallerie		Baden	
Berner Kavallerie			Bezirk Laufenburg und Zurzach

* Um, wie es im Befehl hieß, «Verschleppungen aus dem Kloster Wettingen zu verhüten».

Die in Aarau zurückgebliebenen Truppen erhielten die Munition erst im Laufe des Nachmittags; sie traten deshalb den Marsch nach Lenzburg erst abends sechs Uhr an¹⁵.

Am 12. Januar morgens sieben Uhr marschierten die aargauischen Truppen gegen Muri. Durch einen Parlamentär erreichte Oberst Frey-Herosé den Waffenstillstand. Regierungsrat Waller, der inzwischen freigelassen worden war, kam zu den Truppen und hielt eine Ansprache. Die aufständische Mannschaft des Bezirks Muri wurde sofort entwaffnet, die Widerstandsnester besetzt. Am 13. Januar forderte der Regierungsrat Oberst Friedrich Frey-Herosé auf, auch die Truppen der Kantone Zürich, Bern und Baselland unter sein Kommando zu nehmen. Unter dem Oberbefehl Frey-Herosés standen nun folgende Truppenkorps¹⁶ (siehe Seite 220/221).

Als erstes mußten diese Bataillone und Kompagnien organisiert werden. Oberst Frey-Herosé schrieb dazu in seiner Autobiographie: «In einem Zimmer des Klosters Muri begann ich die Einteilung der Truppen in zwei Divisionen und die der Divisionen in Brigaden, stellte die große Karte des Aargaus auf und bezeichnete darin die von ihnen zu besetzenden Ortschaften ...»¹⁷ Die aargauischen Truppen, das Zürcher Bataillon Markwalder und die Scharfschützenkompanie Zeller blieben in den Freiämter Bezirken. Am 16. Januar ernannte Frey-Herosé Oberstleutnant Eduard Rothpletz¹⁸ zum Kommandanten der ersten Division¹⁹.

Die Basler und Berner Truppen, die am 13. und 14. Januar in den Aargau einmarschierten, wurden in folgende Ortschaften einquartiert²⁰ (siehe Seite 222).

An diesen Orten blieben die Truppen bis zu ihrer Entlassung. Vor der Abdankung wurden die einzelnen Bataillone und Kompagnien in Aarau und Lenzburg zusammengezogen. Die letzten aargauischen Truppen,

¹⁵ ABT, *Freiämterzug 1841*, p. 71.

¹⁶ RB, 1838, p. 56–58.

¹⁷ *Argovia* 13, p. 55.

¹⁸ BLA, p. 638.

¹⁹ AMK, 1841, Bd. I. Aargauer und Zürcher Truppen.

²⁰ a.a.O.

²¹ Während die Mehrheit der Aargauer und Basler Truppen in ihren Quartieren blieben, wurden die Berner Bataillone auf Anordnung Frey-Herosés in die noch unruhigen Bezirke Baden, Zurzach und Laufenburg verlegt.

²² Dieses Bataillon traf erst am 14. 1. in Aarau ein und wurde deshalb sofort in die Ortschaften am rechten Reußenauer befohlen.

1827 Mann²³, wurden am 6. März entlassen. Diese Bataillone und Kompanien hatten somit acht Wochen Dienst geleistet. Nach dem Urteil Frey-Herosés war dieser Feldzug für die Weiterbildung der aargauischen Truppen von beträchtlichem Nutzen. « In instruktiver Beziehung hatte der Feldzug manchen Vorteil für unsere Truppen gehabt. Denn wenn auch der angestrengte Dienst und die immerwährend schlechte Witterung nicht erlaubte, die Truppen behufs der Ausführung der Exerzier-Reglemente zusammenzuziehen, so haben sie doch in andrer Weise vieles an Ausbildung gewonnen. Die Natur ihres Dienstes erforderte häufige Dislokationen und Märsche bei Tag und Nacht, auf guten und schlechten Wegen, über Berg und Tal. Sie gewöhnten sich dadurch an gute Marschordnung, an Marschdisziplin, an Sicherheit und Genauigkeit in der Bewegung, an Ausdauer. Sie lernten den Zweck und die Obliegenheiten der Vorwache, der Nachhut, der Equipagen-Wachen, und überhaupt die Sicherheitsmaßregeln von marschierenden Truppen kennen. In den Cantonnierungs-Quartieren übten sie den Sicherheitsdienst praktisch aus; sie eigneten sich die Gewohnheit eines schnellen Aufbruchs und eiliger Versammlung unter den Waffen an; sie lernten überhaupt manches, was im Geiste der jetzigen Kriegsführung, sonderheitlich im Gebirgslande, für Milizen von wesentlichem Nutzen ist, und was ihnen unter gewöhnlichen Instructionsverhältnissen nicht beigebracht werden konnte.

Der Geist der Truppe war gut. Ungeachtet der außerordentlichen Umstände, durch welche sie ihren Familien und Berufsgeschäften entzogen wurden, und trotz des beschwerlichen Dienstes und der abscheulichsten Witterung, versahen sie ihren Dienst bereitwillig.»²⁴

²³ RB, 1838, p. 57.

²⁴ *Argovia* 13, p. 63.